

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

Vorlagen-Nummer

2812/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.11.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu.

Das Konzept sieht die geplante Verkehrsanbindung direkt an den Knotenpunkt Friedensstraße/Mühlenweg gegenüber dem nördlichen Mühlenweg spiegelbildlich vor.

Auf Grundlage dieses Konzeptes beschließt die Bezirksvertretung Porz, die Ausführungsplanung zu erstellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>120.812</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg ist Bestandteil der Prioritätenliste 4 (Anlage 3) zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA), um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Nach Sachstand wird die Prioritätenliste 4 nur nach und nach umgesetzt. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Für die obige LSA ist das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet worden und die Verwaltung kann nun die Einzelvorlage ins Beschlussverfahren geben. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösung erstellt werden.

Die Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg soll durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Hierzu wird der Einmündungsbereich Mühlenweg verschmälert und ein Zebrastreifen eingerichtet. Ergänzend berücksichtigt das Konzept die mögliche Anbindung für das geplante Wohngebiet südlich der Friedensstraße. Der Kreuzungsbereich der Friedensstraße wird mit Mittelinseln und Fußgängerüberwegen anstelle der Lichtsignalanlage umgestaltet. Das Konzept (siehe Anlage 1.4) sieht die geplante Verkehrsanbindung direkt an dem Knotenpunkt Friedensstraße / Mühlenweg vor. Der Verkehr aus dem geplanten Wohngebiet (siehe Anlage 1.5) erhöht den vorhandenen Verkehr nur gering. Die Leistungsfähigkeit bleibt, wie im Bestand, weiterhin sehr gut.

Mit dieser Gestaltung werden die Geschwindigkeit reduziert und die Sichtbeziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und den Fußgänger verbessert (siehe Anlage 1.1), wodurch auch ohne Lichtsignalanlage die Verkehrssicherheit mindestens genauso hoch ist wie bisher. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis für die Umgestaltung dargestellt (siehe Anlage 1.2).

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 72.914 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 229.600 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren werden je eingesetztem Euro direkte Einsparungen von 3,1 € erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA ein-

schließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 156.686 € (siehe Anlage 2). Im Vorgriff auf den Umbau der alternativen Betriebsform werden Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 47.898 € (siehe Anlage 1.3) durchgeführt. Diese Kosten werden nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Es ergeben sich Gesamtkosten aus Umgestaltung und Instandsetzung in Höhe von 120.812 €. Die Straßenerweiterungskosten für die Herstellung der Erschließung des Wohngebiets der südlichen Friedensstraße sind unabhängig von der alternativen Betriebsform und werden nicht in der Berechnung aufgeführt.

Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: 2013-05-22) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt einschlägige politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich zur Berichterstattung aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann abhängig von den verfügbaren Ressourcen Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre, werden investiv finanziert.

Die Umbaumaßnahmen im oben genannten Bereich haben überwiegend einen konsumtiven Charakter.

Die Gesamtkosten der o. g. Maßnahme betragen 120.812 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4

Anlagen